Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV Postfach, D-79095 Freiburg

1.

a) SPD / Kulturliste

b) Eine Stadt für Alle

c) Fraktion Freie Wähler d) FDP & BfF-Fraktion

e) FL-Stadtrat

- per E-Mail in PDF -

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4

D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5020 Telefax: +49 761 201-5099 Internet: www.freiburg.de

E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Dr. Hegar

Freiburg, den **22.01.2021**

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Außenbecken Westbad

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrter Herr Stadtrat,

Ihre Anfrage vom 14.01.2021 an Herrn Oberbürgermeister Horn habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten. Darin nehmen Sie Bezug auf die Vorlage G-20/262, konkret auf die Aussetzung des Planungsauftrags für das Außenbecken Westbad im März 2020.

Unter Federführung des Sportreferats wurden diese in Abstimmung mit den tangierten Fachdienststellen geprüft, so dass ich Ihnen folgende Rückmeldung geben kann:

1. Wer hat auf welcher rechtlichen Grundlage das Verfahren im März gestoppt?

Aufgrund der unabsehbaren finanziellen Folgen der Corona-Pandemie (HFA-20/015 sowie 1. und 2. Finanzbericht) mussten gesamtstädtische Prioritäten gesetzt werden. Daher war es gesamtstädtische Linie, den Planungsauftrag für das Außenbecken Westbad in der Endphase der Verhandlungen für die Architekt_innen-Vergabe im März 2020 vorläufig auszusetzen, die weiteren Entwicklungen abzuwarten und auf Sicht zu fahren. Die Einholung der gemeinderätlichen Beschlussfassung zur Vergabe des Planungsauftrages an das Architekturbüro, verbunden mit einem Baubeschluss, wurde somit zurückgestellt.

2. Wer hat wann die zuständigen Gremien (z.B. Sportausschuss, Gemeinderat) über den Stopp des Verfahrens informiert?

Die Informationen zur allgemeinen finanziellen Lage in der Corona-Pandemie wurden dem Gemeinderat im Wesentlichen im Rahmen einer Videokonferenz am 21.04.2020 vorgestellt. Diese Informationen wurden ergänzt und aktualisiert und am 18.05.2020 dem Gemeinderat bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss über die Drucksache HFA-20/015 mitgeteilt.

Zu den einzelnen Projekten – auch zum Außenbecken Westbad - wurde der Gemeinderat am 07.12.20 über die Drucksache G-20/262 informiert. Der Gremienlauf sieht die Behandlung der Drucksache G-20/262 im Sportausschuss am 03.03.2021 vor.

3. Wieviel von den im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel in Höhe von 1.000.000 € sind verausgabt worden und welche Leistungen wurden hierfür erbracht (bitte detaillierte Auflistung)?

Rund 40.000 EUR wurden für Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vergabeverfahrens verausgabt, z.B. für das externe Büro, das die Ausschreibung begleitet hat.

4. Welche finanziellen und sonstigen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um - entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses - eine Fertigstellung des Außenbeckens sicherzustellen?

Das VgV-Verfahren zur Vergabe der Generalplanerleistungen muss abgeschlossen und der Planer beauftragt werden. Der Planer muss zunächst einen Planungsentwurf zur Einreichung eines Bauantrags erarbeiten, auf dessen Basis zudem ein Baubeschluss im Gemeinderat eingeholt werden muss. Als Voraussetzung der Beauftragung des Planers müssten die Planungsmittel aus 2020 in den Haushalt 2021 übertragen und in den folgenden Jahren Mittel im Volumen der geplanten Baukosten (aktuell rund 8,5 Mio EUR) in den Haushalt eingestellt werden.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtart
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Breiter Bürgermeister